

Vollzug der Straßenverkehrsordnung StVO; Vollsperrung der Pestalozzistraße in Bad Bergzabern Durchführung von Kanal- und Straßensanierungsarbeiten

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, erlässt gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO, sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz, folgende **verkehrspolizeiliche Anordnung**:

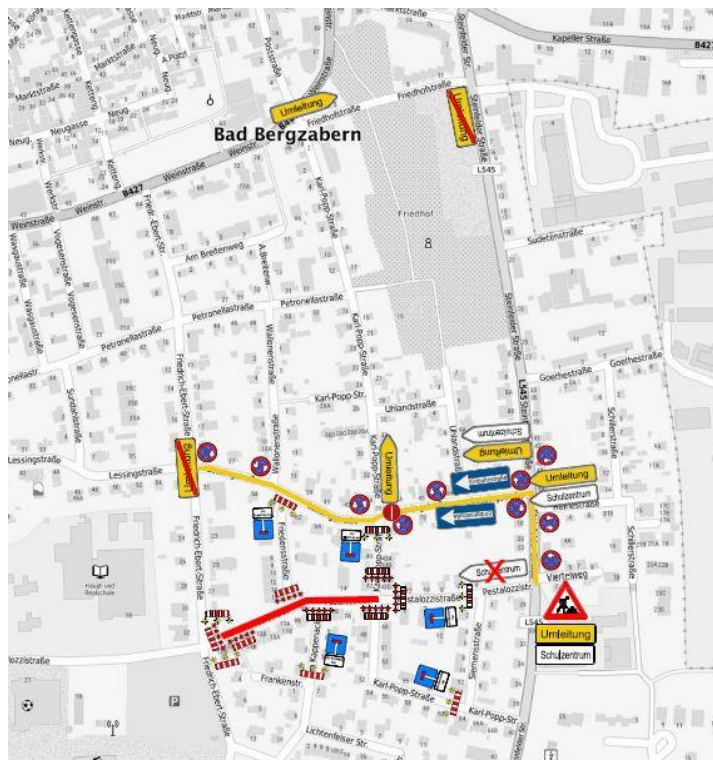
1. In der Zeit vom 13. Januar bis 14. August 2020 wird die Pestalozzistraße in Bad Bergzabern, zwischen der Einmündung Karl-Popp-Straße und Friedrich-Ebert-Straße für den gesamten Verkehr gesperrt.

2. Die Umleitung erfolgt über die Steinfeldstraße, Lessingstraße und Friedrich-Ebert-Straße.

Entsprechende Halteverbotsregelungen im Bereich der Lessingstraße und Steinfeldstraße sind angeordnet.

Die Halteverbote gelten in der Zeit von Montag bis Freitag, zwischen 07 und 17 Uhr. Eine regelmäßige Kontrolle dieses Bereichs ist vorgesehen. Fahrzeuge die den Schulbusverkehr behindern, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

3. Die Anwohner in diesem Bereich der Pestalozzistraße können über die Bauphase ihre Anwesen nicht mehr jederzeit, uneingeschränkt, mit dem Fahrzeug erreichen. Einzelheiten sind mit der Baufirma vor Ort zu besprechen.



Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
als Straßenverkehrsbehörde

Weitere Information der Stadtverwaltung Bad Bergzabern

Im Vorfeld der Bauarbeiten wurde das Ingenieurbüro Meier aus Deidesheim mit der Durchführung der Beweissicherung an der dortigen Randbebauung beauftragt. Das Ingenieurbüro wird sich mit den Eigentümern/Anliegern der Pestalozzistraße direkt in Verbindung setzen.

Halteverbot Steinfelder Straße:

